

# **Überblick über die Entscheidungsfindung für Vorrangflächen im Zusammenhang mit dem Renolit-Windpark-Projekt in Worms. Mit neuester Entwicklung bei der Stadtratssitzung vom 19.11.25**

Hier ist ein Überblick über die Entscheidungsfindung zur Ausweisung von Vorrangflächen im Zusammenhang mit dem Windparkprojekt der RENOLIT SE in Worms – inklusive der jüngsten Entwicklungen in der Stadtratssitzung gestern:

---

## **1. Hintergrund des Projekts**

- RENOLIT plant am Standort Worms einen Windpark zur Deckung eines Teils des eigenen Strombedarfs. Laut einer Presseinformation sollen fünf Windenergieanlagen errichtet werden. ([nibelungen-kurier.de](#))
  - Das Vorhaben dient neben Energiesicherung auch dem Ziel, erneuerbare Energie einzusetzen und die Standortqualität für das Unternehmen zu stärken. ([nibelungen-kurier.de](#))
  - Im Rahmen dieses Projekts spielt die Ausweisung von „Vorrangflächen für Windkraftanlagen“ (also Flächen, die im Regionalplan oder kommunalen Flächennutzungsplan hierfür vorgesehen sind) eine wichtige Rolle: Nur bei solchen Flächen ist eine planungsrechtliche Steuerung möglich und es lassen sich gesetzlich vorgegebene Zielmarken erfüllen.
- 

## **2. Entscheidungsprozess zur Flächenausweisung**

### **a) Prüfung von Flächen**

- Die Stadt Worms und RENOLIT haben gemeinsam verschiedene Standortvarianten betrachtet, u. a. Flächen im Bereich nahe der Autobahn A 61 / Bundesstraße B 47 sowie Flächen südlich des Ortsteils Wiesoppenheim bzw. nördlich von Horchheim und Pfiffligheim. ([nibelungen-kurier.de](#))
- Dabei mussten zahlreiche Restriktionen berücksichtigt werden: z. B. Landschaftsbild, Abstand zu Wohnbebauung, Siedlungsentwicklung, naturschutzrechtliche Vorgaben. ([nibelungen-kurier.de](#))
- Zudem ist- laut Stadtverwaltung – für die Aufnahme einer Fläche in die Regionalplanung eine Mindestgröße nötig. In der Region ist für den rheinland-pfälzischen Teilraum ein sogenanntes Teilflächenziel von **2,01 %** ausgewiesener Vorrangflächen für Windkraft vorgesehen. ([Stadt Worms](#))

### **b) Beschlusslage**

- In einer Sondersitzung des Stadtrats am 4. November hat die Stadt Worms beschlossen, den ursprünglichen Plänen von RENOLIT nicht vollständig zuzustimmen. Stattdessen wurde ein Änderungsantrag angenommen: Die geplanten Windenergieanlagen sollten auf maximal ein Windrad östlich der Autobahn A61

beschränkt werden und zusätzlich eine Potenzialfläche südlich von Wiesoppenheim definiert werden. ([merkurist.de](#))

- RENOLIT kritisierte diese Entscheidung als „nicht sinnvoll noch wirtschaftlich“. ([WO! Magazin - DAS Wormser Stadtmagazin](#))

### c) Bedeutung der Vorrangflächenausweisung

- Wird eine Fläche als Vorrangfläche ausgewiesen, behält die Kommune bzw. Region Steuerungsmöglichkeiten über die Standortwahl. Wird das Flächenziel verfehlt, droht laut Oberbürgermeister die sogenannte „Superprivilegierung“: Dann könnten Windkraftanlagen grundsätzlich genehmigt werden, wo keine zwingenden Verbote entgegenstehen — womit die kommunale Steuerung an Einfluss verlieren würde. ([Stadt Worms](#))
- Daher war die korrekte Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft ein wichtiger Aspekt zur Wahrung kommunaler Planungshoheit und zur Sicherung eines ausgewogenen Interessenausgleichs zwischen Wirtschaft, Energiewende und Wohnumfeld.

---

### 3. Aktueller Stand – Bericht zur Stadtratssitzung vom 19.11.25

- Gemäß Information der Stadt Worms vom 19. November informiert Oberbürgermeister Adolf Kessel zu Beginn der öffentlichen Tagesordnung über die neuesten Entwicklungen in Sachen Vorrangflächen für Windkraftanlagen. ([Stadt Worms](#))
- Es wird mitgeteilt, dass der vorherige Stadtratsbeschluss für Verunsicherung gesorgt habe insbesondere bei Ratsmitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft. ([Stadt Worms](#))
- Laut Verwaltung liegt inzwischen eine Rückmeldung des Planungsausschusses der Metropolregion Rhein-Neckar vor: Die vorgeschlagene Fläche sei zu klein und erfülle nicht die Vorgaben der Regionalplanung (Mindestgröße etc.). ([Stadt Worms](#))
- Als Reaktion darauf wird ein alternativer Vorschlag gemacht:
  - Die Fläche südlich der B 47 und östlich der A 61 soll erweitert werden und dort bis zu drei Windkraftanlagen möglich machen. ([Stadt Worms](#))
  - Die vom Stadtrat zuvor vorgeschlagene Erweiterung südlich von Wiesoppenheim soll laut Information auf der anderen Seite der A 61 (also westlich der Autobahn) in die Flächenplanung aufgenommen werden. ([Stadt Worms](#))
- Der OB betont: Mit dem erweiterten Vorschlag könne eine Lösung entstehen, die die zentralen Interessen aller Beteiligten – Klima, Wirtschaft, Wohnumfeld – weitgehend wahrt. ([Stadt Worms](#))
- Er verweist darauf, dass sollte das Ziel verfehlt werden, die Kommune in der Steuerung schwächer würde: „Wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, müssen den Unternehmen ... die Nutzung wirtschaftlich tragfähiger erneuerbarer Energie ermöglichen.“ ([Stadt Worms](#))

#### **4. Bewertung und Ausblick**

- Der Prozess zeigt deutlich die Spannungsfelder zwischen:
  1. wirtschaftlicher Interessenlage (Stromkosten, Investitionen bei RENOLIT),
  2. kommunaler Planungshoheit (Flächensteuerung, Siedlungs- und Landschaftsschutz) und
  3. übergeordneten Zielen (Klimaschutz, Ausbau erneuerbarer Energien).
- Die gestrige Sitzung signalisiert, dass die Stadt Worms nicht beim ursprünglichen Beschluss verharrt, sondern auf Rückmeldung der Region reagiert und eine größere Fläche ins Auge fasst, um die Vorgaben der Regionalplanung zu erfüllen.
- Ob und wie schnell der alternative Vorschlag vom Planungsausschuss bestätigt wird, ist entscheidend: Wird er angenommen, könnte das Projekt von RENOLIT wieder Fahrt aufnehmen, wenn nicht, bleibt die Standortfrage weiter offen bzw. perspektivisch schwächer für die Kommune steuerbar.
- Für RENOLIT bleibt wichtig, dass die Fläche wirtschaftlich tragfähig ist (z. B. Netzentgeltbefreiung über einen Mindestabstand von 5 000 m etc.). In der Mitteilung heißt es, dass eine solche Regelung („5000-Meter-Regelung“) das Suchfeld stark begrenzt hat. ([Stadt Worms](#))